

Anmeldung zur Prüfung TestDaF

Für die TestDaF-Prüfung am _____
Tag / Monat / Jahr

beim Testzentrum in _____
Name des Testzentrums / Ort

melde ich mich hiermit verbindlich an. Ich habe das Merkblatt für Prüfungsteilnehmende zur Kenntnis genommen.

Bitte deutlich in DRUCKSCHRIFT ausfüllen!

- | | |
|--|-------------------------------------|
| • Nachname: _____ | • Straße und Hausnummer: _____ |
| • Vorname: _____ | • Wohnort: _____ |
| • Mittelname: _____ | • Postleitzahl: _____ |
| • Geschlecht: 1 <input type="checkbox"/> weiblich
2 <input type="checkbox"/> männlich | • Provinz / Bundesland: _____ |
| • Geburtsdatum: _____
Tag / Monat / Jahr | • Land: _____ |
| • Herkunftsland: _____ | • Telefon: _____ |
| • Ausweis mit Foto: _____
(z.B. Pass, Personalausweis) | • E-Mail: _____ |
| • Ausweisnummer: _____ | • Prüfungsentgelt bezahlt am: _____ |

Sie müssen diesen Ausweis zur Prüfung mitbringen.

Ich habe den TestDaF schon einmal abgelegt:

am: _____ im Testzentrum: _____

(bitte ankreuzen:)

Erprobung Prüfung meine Teilnehmer-Nummer: _____

Mit meiner Unterschrift melde ich mich verbindlich für die Prüfung TestDaF an und akzeptiere die im Merkblatt für Prüfungsteilnehmende und in der TestDaF-Prüfungsordnung festgelegten Bedingungen.

Ort

Tag / Monat / Jahr

Unterschrift

Bitte geben Sie dieses Formular ausgefüllt in Ihrem **Testzentrum** ab!

Bitte lesen Sie dieses Merkblatt vor der Anmeldung genau durch und bewahren Sie es zusammen mit Ihren Anmeldeunterlagen auf. Dieses Merkblatt informiert Sie über die Anmeldung und die Teilnahmebedingungen an der Prüfung TestDaF.

Anmeldeformular

- Füllen Sie das Anmeldeformular sorgfältig und eindeutig lesbar aus. Ihre Daten werden zur Feststellung des Prüfungsergebnisses und zur Ausfertigung des Zeugnisses gespeichert.
- Wenn Sie Ihren Namen in einer Umschrift angeben müssen, benutzen Sie bitte die für Ihr Land geltenden offiziellen Transkriptionsregeln. Benutzen Sie die gleiche Schreibweise wie in Ihrem Pass, damit später bei der Vorlage des Zeugnisses keine Zweifel entstehen.

Prüfungsentgelt

- Für die Teilnahme an der Prüfung TestDaF müssen Sie ein Entgelt bezahlen. Die Höhe des Entgelts und die Zahlungsart (Bareinzahlung, Überweisung, Geldbrief) erfahren Sie in Ihrem Testzentrum. Erfragen Sie bitte rechtzeitig im Testzentrum, was Sie beachten müssen.
- Ihre Anmeldung ist nur gültig, wenn das Prüfungsentgelt im Testzentrum eingegangen ist. Beachten Sie bei Überweisungen die Buchungszeiten Ihrer Bank!
- Wenn Sie wegen Krankheit nicht an der Prüfung teilnehmen können, erhalten Sie nach Vorlage eines ärztlichen Attests 80 % des Prüfungsentgelts zurück. Dieses Attest muss spätestens 6 Tage nach dem Prüfungstermin dem Testzentrum vorgelegt werden. 20 % des Prüfungsentgelts werden als Verwaltungspauschale einbehalten; dies gilt auch, wenn Sie wegen höherer Gewalt nicht an der Prüfung teilnehmen können.
- Wenn Sie aus anderen Gründen nicht zur Prüfung erscheinen, sich nach dem offiziellen Anmeldeschluss abmelden oder die Prüfung abbrechen, wird das Prüfungsentgelt nicht erstattet; Sie erhalten kein Zeugnis.

Anmeldefrist

- Für jede Prüfung gibt es eine Anmeldefrist und einen verbindlichen Anmeldeschluss des TestDaF-Instituts, der ca. 4 Wochen vor dem Prüfungstermin liegt; er wird auf der Website www.testdaf.de (Prüfungstermine) bekannt gegeben. Der Anmeldeschluss Ihres Testzentrums kann einige Tage früher liegen. Erkundigen Sie sich im Testzentrum Ihrer Wahl und melden Sie sich rechtzeitig an. Anmeldungen nach dem Anmeldeschluss werden nicht berücksichtigt.
- Vom Testzentrum erhalten Sie einige Tage vor der Prüfung eine Benachrichtigung „Zulassung zur Prüfung TestDaF“; diese enthält auch Informationen zum Ort und Beginn der Prüfung.

Vor und während der Prüfung

- Vor und während der Prüfung werden Identitätskontrollen durchgeführt. Bringen Sie zur Prüfung bitte folgende Unterlagen mit:
 1. den bei der Anmeldung vorgelegten Ausweis (mit Foto) zur Identifikation.
 2. das Zulassungsschreiben.
- Bitte bringen Sie einen Kugelschreiber mit schwarzer Mine zur Prüfung mit.
- Bei der Prüfung TestDaF sind keine Hilfsmittel (z.B. Wörterbücher) und auch keine elektronischen Geräte (z.B. Mobiltelefone) erlaubt.
- Wenn Sie die Prüfung stören, versuchen abzuschreiben, unerlaubte Hilfsmittel benutzen oder den Anweisungen der Prüfungsbeauftragten nicht Folge leisten, werden Sie von der Prüfung ausgeschlossen. Sie erhalten Ihr Prüfungsentgelt nicht zurück; Sie erhalten kein Zeugnis.
- Legen Sie während der Prüfung Ausweis und Zulassungsschreiben neben sich auf den Tisch.
- Die Aufsichtspersonen weisen Ihnen vor Beginn der Prüfung einen Platz zu. Bitte leisten Sie den Anweisungen der Prüfungsbeauftragten Folge.
- Wenn aufgrund technischer Mängel der Prüfungsteil „Mündlicher Ausdruck“ nicht bewertet werden kann, haftet das jeweilige Testzentrum; Sie werden vom Testzentrum darüber informiert; das TestDaF-Institut stellt in diesem Fall ein Teilzeugnis (ohne „Mündlichen Ausdruck“) aus.

Nach der Prüfung

- Sie erhalten spätestens 8 Wochen nach der Prüfung Ihr Zeugnis von Ihrem Testzentrum. Das TestDaF-Institut und das Testzentrum erteilen vor der Zeugnisausstellung keine Auskünfte über Ihre Prüfungsleistungen. Sobald die Ergebnisse vorliegen, werden Sie sofort vom Testzentrum verständigt.
- Wenn Sie sich um einen Studienplatz bewerben, schicken Sie nur Kopien an die Zulassungsstellen. Das Original müssen Sie erst bei der Immatrikulation vorweisen.
- Auf schriftlichen Antrag stellt Ihnen das TestDaF-Institut gegen eine Gebühr von 20,00 Euro eine Zweitausfertigung Ihres Zeugnisses aus. Geben Sie hierzu bitte Name, Vorname, Teilnehmernummer, Prüfungsdatum und das Testzentrum an.
- Ihre Daten und Prüfungsleistungen können in anonymisierter Form vom TestDaF-Institut für Forschungszwecke verwendet werden.
- Wird nach der Prüfung festgestellt, dass das Ergebnis nicht regulär zustande gekommen ist, kann Ihnen vom Prüfungsausschuss des TestDaF-Instituts das Zeugnis aberkannt werden. In solchen Fällen werden die Hochschulen in Deutschland über die Ungültigkeit des Zeugnisses und über den Täuschungsversuch informiert.
- Einwendungen gegen das Ergebnis der Prüfung können nur schriftlich innerhalb von vier Wochen nach Mitteilung des Prüfungsergebnisses an den Prüfungsausschuss des TestDaF-Instituts erhoben werden.